

Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Stadt) Nr. 38 vom 21. April 2023

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S20-374

Gegenstand: Unfallchirurgie am Klinikum Bremen-Ost

Begründung:

Die Petentin führt an, dass die Unfallchirurgie zum 1.1.23 nur in sehr minimalistischer Form am Standort Klinikum Bremen-Ost geführt werden solle. Konkret bedeute es für die Akutversorgung von unfallchirurgischen Patient:innen, dass sie im KBO zwar begutachtet werden, dass eine operative Versorgung aber an einem anderen Standort der GENO stattfinden solle. Des Weiteren solle die Allgemeinchirurgie am Standort ebenfalls nur noch "abgespeckt" arbeiten.

In einer Kernarbeitszeit von "nine to five" sollen weiterhin geplante bzw. planbare Operationen stattfinden, Notfälle und Akutversorgung sollen aber ebenso nur noch in absolut minimaler Form am Standort stattfinden. Zudem stünde nun auch noch das Lungenzentrum (die gesamte Pneumologie sowie die Thoraxchirurgie) auf dem Prüfstand. Im Weiteren sei auf den umfangreichen Petitionstext verwiesen.

Die Petition wird von 191 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Für die im November 2022 eingereichte Petition wurde verfahrensgemäß zunächst die zuständige der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz um Stellungnahme gebeten. Diese wurde nach Eingang der Petentin zur etwaigen Erwiderung zugeleitet und die Petition zwecks öffentlicher Anhörung für die Sitzung des Petitionsausschusses am 17.02.2023 terminiert.

Im Januar 2023 teilte der Klinikverbund Gesundheit Nord mit, dass die stationäre Unfallchirurgie des Klinikums Bremen-Ost zum 1. Februar 2023 an das Klinikum Bremen-Mitte verlagert und mit der dortigen Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie zusammengeführt wird. Vor diesem Hintergrund teilte die Petentin auf die Einladung zur Sitzung hin mit, dass Sie aus diesem Grund auf die Gelegenheit verzichte, das Anliegen vorzutragen.

Die Ausschussmitglieder bedauern, dass es aufgrund der Kurzfristigkeit zu keiner Erörterung im Ausschuss gekommen ist. Vor dem Hintergrund der bereits vollzogenen Verlegung und der Erklärung der Petentin bittet der Ausschuss daher, die Petition für erledigt zu erklären.